



Musikschule
Mittlere Nahe e.V.

Entgeltordnung

gültig ab 1. September 2010

- § 1 Die Musikschule Mittlere Nahe e. V. bietet Instrumental- und Gesangsunterricht sowie elementare Musikerziehung und Unterricht in ihrem Fachbereich Rock-Pop-Werkstatt an. Die Entgelte für den Fachbereich Rock-Pop-Werkstatt sind in der Entgeltordnung der Rock-Pop-Werkstatt geregelt.
- § 2 Zur Zahlung des Entgeltes sind die Unterrichtsteilnehmer(innen), bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter verpflichtet.
- § 3 Die Schulleitung kann in Ausnahmefällen, insbesondere bei sozialen Härtefällen und im Rahmen der Begabtenförderung, das Unterrichtsentsgelt ermäßigen.
- § 4 Das Unterrichtsentsgelt ist in monatlichen Raten zu 1/12 des Jahresentgeltes (bzw. Schuljahresentgeltes) jeweils zum 1. eines Monats fällig und wird im Lastschriftverfahren eingezogen.
- § 5 Die Musikschule gewährt Familienermäßigung für weiteren Instrumental- und Gesangsunterricht sowie auf Instrumental- und Gesangsunterricht des Fachbereichs Rock-Pop-Werkstatt, sofern ein Familienmitglied Einzelunterricht von wöchentlich 45 min Dauer oder Unterricht im Modell Extended erhält. Die Ermäßigung beträgt 10% für das zweite Familienmitglied, 30% für das dritte Familienmitglied und 60% für jedes weitere Familienmitglied.
- § 6 (1) Ensembleangebote werden durch die Musikschule besonders gefördert. Teilnehmer des Einzel- oder Gruppenunterrichts der Musikschule sowie Schüler(innen) des Fachbereichs Rock-Pop-Werkstatt haben die Möglichkeit, zu einem ermäßigten Beitrag an den Ensembleangeboten der Musikschule teilzunehmen (ausgenommen davon sind die Bandcoaching-Angebote der Rock-Pop-Werkstatt). Im Rahmen der Begabtenförderung kann es kostenfreie Ensembleangebote geben.
- (2) Theorieunterricht ist für Schüler(innen) der Musikschule kostenfrei.
- § 7 (1) Das Nutzungsentgelt für ein Mietinstrument der Kategorie 1 beträgt 7,- € monatlich.
- (2) Für Mietinstrumente der Kategorie 2 beträgt das monatliche Nutzungsentgelt 7,- € für die ersten sechs Monate, ab dem siebten Monat 12,- €. Die Preiskategorie wird jeweils von der Schulleitung bei Abschluss des Mietvertrages festgelegt. Die erste Monatsmiete wird bei Erhalt des Instruments fällig, danach jeweils zum 1. des jeweiligen Monats.
- (3) Mietinstrumente für das Instrumentenkarussell sind im Unterrichtsentsgelt enthalten.
- § 8 (1) Für die Höhe des Entgeltes ist die Unterrichtsform maßgebend.
- (2) Die Regelung für Unterrichtsteilnehmer(innen) über 20 Jahre gilt ab dem ersten Monat nach Vollendung des 20. Lebensjahres. Für Schüler(innen), Studierende und Auszubildende über 20 Jahre gilt auf Antrag die Regelung für Unterrichtsteilnehmer(innen) bis 20 Jahre.
- (3) Mitgliedern von Musikvereinen wird auf die Entgelte nach § 8 (4) eine Ermäßigung von 5% gewährt. Hierzu ist der Musikschule ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

b.w.

(4) Entgelttabelle für den Instrumental-, Gesangs-, Ensemble- und Theorieunterricht.

Unterrichtsform	bis 20 Jahre		über 20 Jahre	
	Jahresentgelt	monatl.	Jahresentgelt	monatl.
Einzelunterricht 25 Minuten	552,- €	46,- €	636,- €	53,- €
Einzelunterricht 45 Minuten	900,- €	75,- €	984,- €	82,- €
Einzelunterricht 45 Minuten 14tägig	504,- €	42,- €	576,- €	48,- €
Gruppenunterricht 45 Minuten (2er Gruppe)	552,- €	46,- €	636,- €	53,- €
Gruppenunterricht 45 Minuten (3er Gruppe)	408,- €	34,- €	468,- €	39,- €
Gruppenunterricht 60 Minuten (4er Gruppe)	408,- €	34,- €	468,- €	39,- €
Kombi I (30 Min. Einzelunterricht im wöchentl. Wechsel mit 45 Min. Gruppenunterricht)	600,- €	50,- €	660,- €	55,- €
Kombi II (45 Min. Einzelunterricht im wöchentl. Wechsel mit 45 Min. Gruppenunterricht)	720,- €	60,- €	792,- €	66,- €
Ensembleunterricht für Schüler(innen) der Musikschule (14tägig)	84,- €	7,- €	120,- €	10,- €
Ensembleunterricht (14tägig)	180,- €	15,- €	216,- €	18,- €
Theorieunterricht	180,- €	15,- €	180,- €	15,- €
10er Karte für 45 Minuten Einzelunterricht	einmalig		290,- €	
10er Karte für 30 Minuten Einzelunterricht	einmalig		195,- €	
Probemonat 25 Minuten Einzelunterricht	56,- €		63,- €	
Probemonat 45 Minuten Einzelunterricht	85,- €		92,- €	

(5) Der Probemonat beinhaltet 4 Unterrichtsstunden. Wird der Unterricht danach bündig fortgesetzt, wird die Differenz zum regulären Unterricht erstattet. Wird der Unterricht nicht fortgeführt, muss spätestens zum 4. Unterrichtstermin eine schriftliche Kündigung erfolgen.

(6) 14tägige Angebote finden entweder in geraden oder in ungeraden Wochen statt.

§ 9 (1) Entgelttabelle für den Fachbereich Elementare Musikerziehung

Elementarbereich	Schuljahresentgelt	monatl.
MusikKäfer	252,00 €	21,00 €
Musikalische Früherziehung	252,00 €	21,00 €
Musikalische Grundausbildung	252,00 €	21,00 €
Trommelkurs	252,00 €	21,00 €
Instrumentenkarussell	324,00 €	27,00 €

(2) Die Musikschule stellt das Unterrichtsmaterial im Kurs Musikalische Früherziehung zur Verfügung und berechnet hierfür einmalig 25,-€.

§ 10 Die Musikschule schließt für alle Unterrichtsteilnehmer(innen) im Fachbereich Elementare Musikerziehung eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Die Kosten hierfür sind im Unterrichtsentsgelt enthalten.

§ 11 Im Rahmen des MFE- bzw. MGA-Unterrichts können Glockenspiele jeweils für die Dauer eines Schuljahres gemietet werden. Die Mietzeit endet jeweils mit dem Beginn der Sommerferien. Die Miete für die Dauer eines Schuljahres beträgt 16,- € und ist bei Erhalt des Instruments fällig.

§ 12 Diese Entgeltordnung tritt am 1. September 2010 in Kraft.